

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 64.

Dinstag den 28. Mai

1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 755. (2) Nr. 1330.
Minuendo-Verhandlung.

Zur Ueberlassung der an der zu Salloch über den Laibachfluß führenden Brücke erforderlich gewordenen an Zimmermannsarbeit auf 84 fl. 16 1/2 kr., an Zimmermanns-Materialien auf 242 fl. 20 kr., und an Schmidarbeit auf 18 fl. 20 kr., zusammen auf 344 fl. 56 1/2 kr. veranschlagten Herstellungen, wird am 1. Juni d. J. Vormittag um 11 Uhr vor diesem Bezirkscommissariate eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden, wozu alle Unternehmungslustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die Baudevisse und Vicitationsbedingnisse, vermög welche Letzteren unter andern jeder Vicitant 10 % des Ausrufspreises als Caution einzulegen haben, und dem Vicitationsresultate die Ratification des Bezirks-Commissariates vorbehalten wird, in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.
K. K. Bezirks-Commissariat Umgebung Laibach am 18. Mai 1839.

3. 759. (2) Nr. 1281.
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird dem Martin und Michael Kuffel und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern, unbekanntem Aufenthalte, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Mathias Kallan von Mag. durch Herrn Dr. Andreas Kapreth, die Klage auf Verjähr. und Erlösenerklärung der denselben aus dem Kaufcontracte ddo. 15. Mai 1800, pto. 800 fl. L. W., und aus dem Vergleiche ddo. 1. September 1800, pto. 200 fl. L. W., auf die der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nr. 2545/2582 zinsbare Realität in Hungert, Cons. Nr. 16, inhabilirt zustehenden Rechte, bei diesem Gerichte eingebracht, und es sey zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagung auf den 30. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt worden.

Daß Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn dürften, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Hof- und Gerichts-Advokaten Herrn Dr. Burger zu Laibach, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt werden wird. Dieselben werden daher durch diese öffentliche Auschrift dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen, und

diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich selbst die aus ihrer Verobfäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebungen Laibach am 10. April 1839.

3. 757. (2) Nr. 1007/82.
K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 16. April 1839, Nr. 4159, wird zur Ueberlassung des Baues und der Herstellung eines neuen Schulhauses zu Radmannsdorf im Wege der Minuendo-Vicitation eine Tagung auf den 31. Mai d. J. Vormittag um 9 Uhr in daiger Amtskanzlei angeordnet, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage hiemit eingeladen werden, daß der Plan, das Vorausmaß und der Kostenüberschlag, vermög dessen die Meisterschaften und Materialien auf 3519 fl. 8 1/4 kr. G. M. adjustirt wurden, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Vereinte Bezirksobrigkeit Radmannsdorf am 8. Mai 1839.

3. 754. (2) Nr. 1035.
Bau-Vicitations-Nachricht.

Zur Bewirkung der Herstellung mehrerer Reparationsbauten an dem Pfarrkirchengebäude zu Oberstuhain, wobei sich die Kosten für Professionisten auf 375 fl. 11 kr., und Baumaterialien auf 640 fl. 21 kr., zusammen 1015 fl. 32 kr.; dann mehrere Reparationsbauten an dem dortigen Pfarrhofgebäude, wobei sich die Kosten für Professionisten auf 984 fl. 19 1/2 kr., und für Materialien auf 419 fl. 19 1/2 kr., zusammen 1389 fl. 39 kr., und zur Herstellung einer neuen Stallung, wobei sich die Kosten für Professionisten auf 145 fl. 22 kr., und für Materialien auf 101 fl. 45 kr., zusammen 247 fl. 7 kr., für alle Bauten aber nach buchhalterischer Adjustirung auf 2652 fl. 18 kr. belaufen, wird in Gemäßheit der hohen Subernial-Verordnung vom 23. v. M., Z. 8357, und löbl. k. k. Kreisamtsintimation vom 28. v. M., Z. 5450, empfangen heute am 5. Juni d. J., um 10 Uhr Vormittag die Minuendo-Versteigerung in der dasigen Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß dabei ein 10 % Vadium gefordert werde, und daß die Vicitationsbedingnisse, Baupläne und Vorausmaße während den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Amtskanzlei täglich eingesehen werden können.

Bezirksobrigkeit Mankendorf am 22. Mai 1839.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Rassenfuf, Neustädter Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge und paßlos abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- und Zuname	Geburtsort	Haus-Nr.	Stand	Alter	Eigenschaft
1	Johann Torre	Kadnavaf	5	ledig	19	paßlos abwesend
2	Thomas Ruf	Zbeleus	26	detto	19	detto
3	Martin Rogian	Kaduffa	4	detto	19	detto

aufgefordert, binnen drei Monaten sich so gewiß hieher zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigen dieselben nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden. Bezirksobrigkeit Rassenfuf am 10. Mai 1839.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Petrißch aus Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Martin Jglitsch aus Bozoule gehörigen, der Staatsherrschaft Michelketten sub Urb. Nr. 509 dienstbaren, zu Sachovitsch sub Consc. Nr. 1 liegenden, gerichtlich auf 1838 fl. 30 fr. geschätzten Ganzhube, wegen aus dem Urtheile ddo. 15. August 1838, Nr. 2024, schuldigen 300 fl. c. s. c. gemilliget, und es seyen zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den zweiten Juli, den zweiten August und den zweiten September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Sachovitsch mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Ganzhube bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Daß Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte vorläufig eingesehen werden. Münkendorf den 10. Mai 1839.

Fahrnisse, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 3. März 1837 schuldigen 208 fl. c. s. c. gemilliget, und hiezu drei Tagsatzungen, als auf den 18. Juni, 18. Juli und 19. August l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Dausen mit dem Anbange angeordnet, daß die Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Daß Schätzungsprotocoll und die Picitationsbedingungen können täglich in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 10. Mai 1839.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Kuttner von Schwammsthal, Bezirkes Sittich, in die Reassumirung der mit dem Bescheide ddo. 27. October 1838, Nr. 537, sistirten ersten, zweiten und dritten Feilbietung der gegner'schen, Jos. Smollitsch'schen, zu Döbernig liegenden, der löblichen Herrschaft Seisenberg eindienenden ganzen Kaufrechtshube hiemit gemilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als auf den 5. Juni, 6. Juli und 5. August d. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Döbernig mit dem Anbange anberaunt, daß, falls diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten und letzten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige an obbestimmten Tagen und Stunden mit dem Beisage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Treffen am 14. Mai 1839.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit kund gemacht: man habe auf Anlangen der Margareth Preßler und Magdalena Leustig, gebornen Eschebauß, in die executive Veräußerung der dem Mathias Eschebauß gehörigen, in Dausen sub Haus-Nr. 71 liegenden, der löblichen Herrschaft Radmannsdorf sub Rectf. Nr. 316 und 292 dienstbaren Drittelhube und des Ackerß Pritaka, im gerichtlichen Schägwerthe von 730 fl. 30 fr., dann der, der löblichen Herrschaft Stein sub Rectf. Nr. 101, Urb. Fol. 472/1, dienstbaren Rustical-Realität in Praprojhe, im Schägwerthe von 228 fl. 15 fr. und der gepfändeten und auf 23 fl. 36 fr. geschätzten

Z. 756. (2)

Auf eine Herrschaft auf dem Lande wird eine Wirthschafterin gesucht.

Nähere Auskunft hierüber wird in der Gradischavorstadt Nr. 40 im ersten Stocke ertheilt.

Z. 758. (2)

Der Grasschlag eines Gartens bei St. Jacob in der Stadt wird um den Betrag von 13 fl. hintan gegeben.

Das Nähere in der deutschen Gasse Nr. 179 beim Hausmeister.

Z. 738. (3)

Quintessenz- Kosmarin-Oel.

Neue Entdeckung des Eigenthümers und Fabrikanten Anton de Manzoni in Triest, Contrada Crosada Nr. 195.

Gefertigter Fabrikant dieser in Triest rühmlichst bekannten Quintessenz, fünffach destillirt, macht ergebenst bekannt, daß er in dieser Provinzial-Hauptstadt 10 Tage sich aufhalten, und die Flasche dieser Quintessenz zu 30 kr. verabreichen wird. Seine Wohnung ist bei der goldenen Schnalle neben dem Casino. Anton de Manzoni, aus Triest.

Nach dessen Abreise wird die Niederlage dieses Quintessenz-Oels bei Leop. Paternolli am Hauptplatze in Laibach seyn.

Z. 744. (3)

Anzeige.

Der unterzeichnete, für hiesige Gegend bestellte Agent der k. k. privil. ersten österreichi-

schen Versicherungs-Gesellschaft in Wien, bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß besagte Gesellschaft in Folge allerhöchster Genehmigung nunmehr außer der Versicherung gegen Feuergefahr, auch jene gegen Elementar-Schaden zu Wasser und zu Lande zu den billigsten Bedingungen leistet.

Statuten und alle übrigen Kundmachungen, welche bisher von der Gesellschaft ausgegangen sind, und woraus sich Jedermann über das Wesen derselben belehren kann, so wie zum Ausfüllen eingerichtete Formularien zu Versicherungs-Anträgen jeder Art, wird der unterfertigte Agent unentgeltlich, Schildchen aber, zur Bezeichnung versicherter Gebäude, die kleineren für 20 kr. E. M., die großen für 1 fl. 12 kr. E. M. verabfolgen.

Die k. k. privil. erste österreichische Versicherungs-Gesellschaft versichert a) gegen Feuer-schaden zu den billigsten Prämien: Gebäude aller Art, selbst hypothecirte Forderungen darauf, Mobilien, Waren-Vorräthe, Maschinen, Feldfrüchte, Heu, Stroh und Vieh. Gebäude werden entweder im ganzen Bauwerthe, oder auf den Werth der verbrennlichen Theile allein, nach Willkür des Besitzers und seiner eigenen, nach bestem Wissen und Gewissen angegebenen Schätzung versichert. b) Gegen alle Elementar-Schaden auf Transporten, zu Wasser und zu Lande, nach den aus den Statuten ersichtlichen Bestimmungen.

Die Versicherungs-Gebühr (Prämie) auf den vollen Bauwerth der Gebäude ist niedriger, als auf den Werth der verbrennlichen Theile allein. Gebäude werden gewöhnlich ein- oder mehrjährig, längstens auf fünf Jahre versichert; eine mehrjährige Versicherung gewährt dem Versicherten den Vortheil eines Nachlasses an der Prämie, und zwar für zwei Jahre 5, drei Jahre 10, vier Jahre 15, fünf Jahre 20 Procent. Der Prämien-Erlag geschieht in allen Fällen für die ganze Zeit der Versicherung vorhinein bei Erhalt der Versicherungskarte, deren Inhaber es übrigens frei steht, dieselbe nach Ablauf erneuern zu lassen, oder nicht.

Die Vergütung des Schadens erfolgt in barem Gelde unverzüglich nach der in Folge der gesellschaftlichen Statuten von der Direction vorgenommenen Liquidation desselben; gerichtlich namhafte gemacht Individuen, welche durch besondere Anstrengung zur gänzlichen oder theilweisen Rettung eines bei ihr versicherten Gegenstandes wesentlich beigetragen haben, erhalten besondere Belohnungen.

Der gesellschaftliche, auf drei Millionen Gulden Conv. Münze vermehrte Fond, welcher durch die eingehenden Prämien-Gelder immer neuen Zufluß erhält, leistet dem Versicherten die vollkommenste Bürgschaft von Seite der Gesellschaft für die schnellste Erfüllung ihrer Verbindlichkeit.

Das Institut, von dem hier die Rede ist, bedarf keiner weitern Anrühmung; seine Solidität genießt bereits seit 15 Jahren allenthalben die verdiente Anerkennung. Viele durch Brand Verunglückte aus allen Provinzen, die sich dem Schutze dieser Anstalt anvertrauten, haben ihr Heil daselbst gefunden. Agent ladet daher die Besitzer von Gebäuden und andern zur Versicherung geeigneten Gegenständen in seinem Bezirke ein, sich der angebotenen Wohlthat der Versicherung theilhaft zu machen, und zweifelt um so weniger an zahlreichem Beitritt, als ihnen die Gelegenheit hierzu durch Aufstellung einer eigenen Agentenschaft so nahe gebracht ist.

Mil. Siffel den 16. Mai 1839.

Paul Bitroff.

Agent der k. k. priv. ersten österreichischen Versicherungs-Gesellschaft.

3. 747. (3)

Magazin zu vermietthen.

In der St. Petersvorstadt, Rothgasse Nr. 136 ist ein mit eiserner Thüre und Fenster versehenes gewölbtes Magazin täglich zu vermietthen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause beim Hauseigenthümer zu erfragen.

3. 728. (3)

Warnung.

Der Gefertigte macht bekannt, daß Jedermann sich hüten möge, auf seinen Namen, weder seiner Frau noch irgend Jemand etwas auf Borg zu verabsolgen, indem er seine Bedürfnisse stets gleich bar bezahlt und daher für anderweite Forderungen keine Vergütung leistet.

Laibach den 17. Mai.

Adam Mayer.

3. 524. (7)

Am 15. Junius d. J.

findet unabänderlich die Verlosung des

fürstlich Esterhazy'schen Anlehens

Statt, welches laut Plan in 64 Ziehungen mit

fl. 14,451,600 C. M.

zurückgezahlt wird.

Lose hierauf sind bei dem unterzeichneten Großhandlungshause stets zum billigsten Course zu haben, woselbst man auch prompte Einsendung dieser Lose nach allen Theilen der Monarchie und des Auslandes gegen gleichzeitige frankirte Einsendung des entfallenden Betrages besorgt.

D. Zinner und Comp., Kollnerhofgasse Nr. 739.

k. k. priv. Großhändler in Wien.

In Laibach verkauft solche Lose der Handelsmann

Joh. Ev. Wutscher.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 23. Mai 1839.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung zu 5 v. H. (in C.M.)	107 1/2 22
Detto docto zu 3 v. H. (in C.M.)	81 2/5
Obligationen der allgemeinen und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	59
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleßen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	Merarial, Domest. (C.M.) (C.M.)
Central-Casse-Anweis. jährlicher Disconto v. H.	3 7/8
Bank-Actien pr. Stück 1523 in C. M.	

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach am 25. Mai 1839. Marktpreise.

Ein Wien.	Mengen	Weizen	— fl. —	kr.
—	—	Rufuruz	—	—
—	—	Halbfrucht	—	—
—	—	Korn	2	30
—	—	Gerste	1	48
—	—	Hirse	—	—
—	—	Heiden	—	—
—	—	Hafer	—	—

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 25. Mai 1839:

70. 2. 30. 51. 56.

Die nächste Ziehung wird am 5. Juni 1839 in Grätz gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten. Den 25. Mai 1839.

Hr. Graf v. Demblin, Gutsbesitzer, mit Familie, von Grätz nach Triest. — Hr. Jos. Morze, Handlungsbuchhalter, von Triest nach Klagenfurt.

Den 26. Hr. Karl Corradini, Handels-Agent, mit Hrn. Franz Eggenköfner, nach Triest. — Hr. Marcus Pigazzi, Handelsmann, mit Familie, von Triest nach Wien. — Hr. Mathias Stief, Handelsmann, mit Sohn Rudolph, von Triest nach Wien. — Hr. Jos. Horeneg, k. k. hofkriegsräthlicher Concepts-Practikant, von Triest nach Wien. — Hr. Karl v. Reya, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Majarona, Privater, von Triest nach Wien. — Frau Sophie v. Smitmer, Private, von Triest nach Rohitsch. — Hr. Ferdinand Herz, Tonkünstler, mit Gattin, von Triest nach Grätz. — Hr. Franz Wendl, Magistrats-Beamte, von Wien nach Triest. — Hr. Cassim Gansub, türkischer Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Leopold Fleischman, Handlungs-Buchhalter, von Wien nach Triest.

Den 27. Hr. Cassim Geizke, Handelsmann, nach Wien. — Hr. Franz Hasreiter, k. k. Platz-Hauptmann, von Bergamo nach Grätz. — Hr. Anton Junk, k. k. Hauptmann, von Mailand nach Grätz.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 766. (1)

Nr. 204.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Hogge von Neulaag, in die executive Feilbiethung der, dem Mathias König gehörenden, zum Herzogthume Gotschee sub Decis. Nr. 778 eindienenden ganzen Bauershuben zu Rothenstein Haus-Nr. 1, welche sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerichtlich auf 840 fl. geschätzt wurde, wegen schuldigen 84 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und seyen zu diesem Behufe drei Tagsatzungen, nämlich auf den 17. April, 15. Mai und 18. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität sammt Gebäuden bei den ersten zwei Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungs-werth, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungs-protocoll und der Grundbuchs-extract können in dieser Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 28. Februar 1839.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Seisenberg am 18. Mai 1839.

Z. 764. (1)

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Sebastian Fritsch von Haselbach, Cessionärs des Joann Terassiya wegen schuldigen 59 fl. und Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Herzog von Haselbach gehörigen, zur Herrschaft Thurnamhart sub Dom. Nr. 163, Berg Nr. 121/1, dem Beneficio St. Nicolai sub Berg-Nr. 817 und der Pfarrgült Haselbach sub Urb. Nr. 115 dienstbaren Realitäten gewilliget, und es seyen die Tagsatzungen auf den 10. Mai, 14. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal früh 10 Uhr im Orte Haselbach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß jene Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzwerth von 956 fl. 20 kr. C. M. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethung wurde bloß die der Herrschaft Haselbach sub Urb. Nr. 115 unterthänige Hofstatt an Mann gebracht.

K. K. Bezirksgericht Gurkfeld am 12. Mai 1839.

Z. 765. (1)

Nr. 420.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen über wie-

Schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilligt, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 18. Juni, 16. Juli und 13. August l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbiethungsbedingungen sammt dem Grundbuchsextract können in der Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.
Bezirksgericht Gottschoe am 17. Mai 1839.

Z. 749. (2)

E d i c t.

Nr. 1264.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschoe wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Karl Schuster von Gottschoe, Cessionär des Johann Hönigmann von Moschwald, in die executive Feilbiethung der zu Zwischlern Nr. 2, Rectif. Z. 337 gelegenen, dem Herzogthume Gottschoe dienstbaren, bereits auf 160 fl. geschätzten, dem Georg Rikel gehörigen $\frac{1}{3}$ Urb. Hube sammt den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 70 fl. M. M. c. s. c. gewilligt, und wegen Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 28. Juni, 27. Juli und 27. August l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Tagsatzung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Feilbiethungsbedingungen sammt dem Grundbuchsextract können in der Kanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift erhoben werden.
Bezirksgericht Gottschoe am 19. Mai 1839.

Z. 769. (1)

Bekanntmachung.

Die hohe k. k. Studien- Hofcommission hat das von der k. k. hohen illyrischen Landesstelle dd. 14. Juni 1834, Zahl 11323, sanctionirte kaufmännische Lehr- und Bildungs-Institut, unter der Leitung des Jacob Franz Wahr in Laibach, mit Rücksicht auf die bisherigen fünfjährigen befriedigenden Leistungen des genannten Vorstehers, mit Decret vom 16. Februar d. J., Zahl $\frac{752}{200}$, förmlich mit dem Beisage genehmiget, daß wie früher diese Anstalt von dem Hochwürdigem Fürstbischoflichen Consistorium überwacht werde.

Der Magistrat, als Directorat dieses Institutes, findet sich veranlaßt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.
Laibach am 28. Mai 1839.

Z. 763. (1)

Dienstes = Erledigung.

Bei dem Gute Tufstein ist die Stelle eines Verwalters und zugleich Deconomen, womit ein Gehalt von jährlichen 100 fl. M. M. und einigen Nebenemolumenten verbunden ist, nebst freier Kost, Wohnung, Wäsche und Bedienung, in Erledigung gekommen.

Bittsteller wollen ihre an die Gutsinhabung Ayliferten Gesuche, worin sie sich vorzüglich als befähigte Grundbuchsführer, dann über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität auszuweisen haben, längstens bis 24. Juni d. J. portofrei übersenden, oder aber persönlich überreichen.
Gut Tufstein am 23. Mai 1839.

Z. 745. (2)

Eine Erzieherinn

für Mädchen, welche italienisch oder französisch spricht, wird bei einer kleinen Herrschaft aufgenommen.

Bewerberinnen wollen sich mit postportofreien Briefen an die Frau Katharina Zeitler im Laurischen Hause zu Klagenfurt bis 13. Juni l. J. wenden.

Z. 729. (3)

A u s e i g e.

Josephä Kauscher, aus Tyrol, empfiehlt sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und verehrungswürdigen Publikum mit ihren echt erprobten Mitteln zur Vertilgung der Wanzen, Ratten- Feld- und Hausmäuse, so wie ihr bewährtes Mittel zur Verschönerung und Beförderung des Haarwuchses; echtes Schweizer Kräuter- Del. Da ich gegen drei Jahre in Gräg mich aufgehalten, und von dort, wie auch von mehreren Städten des In- und Auslandes mit den besten Zeugnissen versehen bin, so schmeichle ich mir, auch hier die allgemeine Zufriedenheit zu erhalten, und lade daher alle von obbenanntem Ungeziefer Geplagten ein, bei meinem nur noch achttägigen Aufenthalt allhier, sich so lästiger Plage bald möglichst zu befreien. Obige Artikel sind auch zu haben beim Herrn Tabak-Verleger Mathes in Cilli.

Meine Wohnung ist bei dem Kaiserwirth in der St. Petersvorstadt.

Literarische Anzeigen.

An die Herren Kaufleute.

Bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Lehrbuch des Handelsrechts

mit Ausnahme des Seerechts
nach Pardessus cours de droit commercial

frei bearbeitet

von

August Schiebe,

Director der öffentlichen Handels-Lehranstalt in Leipzig,

mit einer Vorrede

von

Dr. C. J. A. Mittermaier.

7 Lieferungen complet, Leipzig 1838. 7 fl.

Schiebe, A., Kaufmännische Briefe, mit der nöthigen Erklärung und einer französischen, englischen und italienischen Uebersetzung der üblichsten, in den Briefen vorkommenden Wörter und Wendungen. 3. Auflage, Grimma 1837, 3 fl. 45 kr.

— — Contorwissenschaft mit Ausnahme der Correspondenz und der Buchhaltung, 2. Auflage, Grimma 1837, 4 fl. 45 kr.

— — die Lehre der Buchhaltung. Grimma 1836, 4 fl. 30 kr.

— — die Lehre der Wechselbriefe, 2. Auflage, Grimma 1834, 3 fl.

— — Auswahl französischer Handelsbriefe für Handelslehrlinge, mit einer deutschen Uebersetzung der üblichsten in der kaufmännischen Correspondenz vorkommenden Wörter und Wendungen, Leipzig 1837, 36 kr.

— — Kleines Handbuch für Handelslehrlinge, Leipzig 1836, 2 fl.

Die Handelsschule, ein Wochenblatt für Kaufleute und Fabrikanten. II. Cursus 1838, 4 fl. 30 kr.

Von dieser Zeitschrift erscheint wöchentlich eine Nummer. Der Pränumerationspreis ist für das Jahr 1 fl. 30 kr., für ein Vierteljahr 45 kr.

(Ferner ist daselbst zu haben:)

Albach, J. C., heilige Anklänge. Gebete für katholische Christen, fünfte Auflage mit 6 Stahlstichen, Pesth 1836, roh 3 fl. 36 kr. daselbe in Leder gebunden mit Golddruckverzierungen und mit Schuber 4 fl. 50 kr.

Die bethende Jungfrau, ein Gebet- und Erbauungsbuch für die weibliche Jugend,

Grätz 1839 in Pappendeckel gebunden mit Schuber 1 fl.; daselbe in gepresstem Leder mit Goldschnitt und Schuber 2 fl.

Ferner sind daselbst noch eine große Auswahl gebundener und ungebundener Gebetsbücher, die zu Folge der eleganten Ausstattung, so wie des gewählten, herzerhebenden Inhalts sehr empfohlen werden können; der Preis ist wie der Wiener Originalpreis aufs billigste gestellt und dürfte f. Jedermann annehmbar seyn.

(Auch ist bei Obigem neu angekommen:)

Neue

gediegene Bildungsschriften.

Sydon, Fr. v., die Jungfrau nach den Anforderungen des vernünftigen, gebildeten und gefühlvollen Mannes; oder Winke zur Ausbildung des weiblichen Geschlechts, aus der Feder eines Mannes in zwei Bändchen. Leipzig 1838, 2 fl. 15 kr.

— — die Gattinn, Mutter und Hausfrau nach den Anforderungen des vernünftigen, gebildeten und gefühlvollen Mannes. Fortsetzung des Werkes die Jungfrau. Leipzig 1838, 1 fl. 30 kr.

— — der Jüngling und der Mann in Beziehung zu sich selbst, wie auch zu Welt und Menschen. Auch mit besonderer Berücksichtigung der Anforderungen, welche der gebildete und bessere Theil des weiblichen Geschlechts an das männliche macht. Ein Seitenstück zu obigen beiden Werken. Leipzig 1838, 2 fl.